

Tarife und Voraussetzungen

- Es gelten die Tarife und Servicepauschalen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste (siehe Preisliste 2018).
- Sofern die Nutzung überwiegend zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr) erfolgt, entfällt die Aufnahme- bzw. Eintrittsgebühr von 50,- Euro.
- Als Nachweis der Geschäftstätigkeit legen Sie bitte einen Registerauszug bzw. eine Kopie der Gewerbeanmeldung vor.

Einmalzahlungen bei Vertragsabschluss

A. Kundenvertrag	
Kaution (MwSt.-frei) <ul style="list-style-type: none"> • Wird unbefristet hinterlegt und bei Vertragsende erstattet • Quernutzung in anderen Städten unbeschränkt möglich • Für bis zu 10 Personen (Fahrtberechtigte), gemeinsame Rechnung • Bei hohen Fahrleistungen kann eine Fahrtkostenvorauszahlung erhoben werden 	500,-
Für mehr als 10 Personen (Fahrtberechtigte):	1000,-

oder

B. Genossenschaftsvertrag	
Genossenschaftsanteil (MwSt.-frei): <ul style="list-style-type: none"> • Wird unbefristet hinterlegt und nach Vertragsende zurückerstattet (§§ 19, 73 GenG). • Quernutzung in anderen Städten unbeschränkt möglich • Für bis zu 10 Personen (Fahrtberechtigte) • Bei hohen Fahrleistungen kann eine Fahrtkostenvorauszahlung erhoben werden 	500,-
Für mehr als 10 Personen (Fahrtberechtigte):	1.000,-

Versicherung

- Alle Wagen sind haftpflicht-, sowie teil- und vollkaskoversichert.
- Die nachstehenden Beträge beziffern jeweils die maximale Höhe der Selbstbeteiligung an der Schadenssumme für selbst- bzw. mitverursachte Schäden an/mit unseren/anderen Fahrzeugen.
- Der Erwerb eines Sicherheitspaketes ist bei persönlichen Chipkarten erst nach 3 Monaten Vertragsdauer möglich.

C. Selbstbeteiligung	Mit Sicherheitspaket	Ohne Sicherheitspaket
Haftpflicht (Schäden am fremden Fahrzeug) und Vollkasko (Schäden am StattAuto)	350,-	1.200,-
Teilkasko (deckt z.B. Diebstahl und Glasschäden ab)	150,-	250,-
Bearbeitungsgebühr StattAuto; SB bei Pannenhilfe (z.B. Reifenwechsel)	25,-	50,-

D. Kosten Sicherheitspaket (Reduzierung des Selbstbetrags im Schadensfall, gültig für 12 Monate, bei Kündigung keine Erstattung.)	
<ul style="list-style-type: none"> • je Person (persönliche Chipkarte): • je unpersönlicher Chipkarte (mehrere Fahrtberechtigte): 	49,- Euro 150,- Euro
Das Sicherheitspaket verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr , wenn es nicht vier Wochen vor Ablauf der 12 Monate schriftlich gekündigt wird (Email ist ebenfalls möglich).	

Persönliche Chipkarten dürfen nur vom Inhaber genutzt werden. Der Verlust bzw. Entzug der Fahrerlaubnis muss StattAuto unverzüglich mitgeteilt werden.

Schadensabwicklung: siehe Preisliste 2018

Kontroll- und Dokumentationspflichten bei unpersönlichen Chipkarten:

Jeder Betrieb, der Beschäftigten bzw. Beauftragten ein Fahrzeug zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, gegenüber Ordnungsbehörden Auskunft über die jeweilige Nutzung zu erteilen und eine Führerscheinkontrolle durchzuführen.

Bei unpersönlichen Chipkarten übertragen wir diese Verpflichtung auf Sie als Vertragspartner, d.h. Sie dokumentieren, wann welcher Fahrtberechtigte ein bestimmtes Fahrzeug genutzt hat (z.B. für Anfragen zu Ordnungswidrigkeiten).